

Eupen, 22. Mai 2024

Pressemitteilung

Arbeitszeit- und Überstundenregelung in der Kinderbetreuung Ministerin für Kinderbetreuung bezieht Stellung

Die Ministerin für Kinderbetreuung reagiert auf die Pressemitteilung der CSP zur Arbeitszeitregelung der Kinderbetreuer/-begleiter in Heimarbeit und zur Vergütung von Überstunden des Kinderbetreuungspersonals beim Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung (ZKB).

„Zunächst finde ich es befremdlich, dass ich über die Presse erfahre, dass mir eine schriftliche Frage von der CSP gestellt wurde, da diese mir bis zum heutigen Tag nicht vorliegt. Einen Beitrag zur sachlichen Diskussion kann ich in dieser Vorgehensweise nicht erkennen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich Frau Pauels im Hinblick auf die Wahlen vom 9. Juni 2024 profilieren will“, so die Ministerin.

Die Einführung des sogenannten Vollstatuts stellt unbestritten eine signifikante Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Tagesmütter dar. Das neue Arbeitnehmer-Statut im öffentlichen Dienst, das sogenannte Vollstatut, bietet den Kinderbetreuern/-begleitern in Heimarbeit (den ehemaligen Tagesmüttern) zahlreiche Vorteile im Vergleich zum Teilstatut: einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit sozialer Absicherung, eine festgelegte Wochenarbeitszeit von 38 Stunden, die Auszahlung eines festen Monatsgehalts unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder, einen bezahlten Jahresurlaub von mindestens 26 Arbeitstagen, die Auszahlung eines 13. Monatsgehalts, die Auszahlung eines doppelten Urlaubsgeldes (ab 2025), eine kostenlose Krankenhausversicherung sowie Mahlzeitschecks. Die Kinderbetreuer und Kinderbegleiter, die in ihren privaten Räumlichkeiten betreuen, erhalten zudem zusätzlich zu ihrem Gehalt eine Pauschale für die Nutzung der privaten Räumlichkeiten (unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder) und für die Verpflegung (abhängig von der Anzahl der Betreuungsplätze). Zusätzlich zur vereinbarten Betreuungszeit werden die Kinderbetreuer und Kinderbegleiter 30 Minuten je Arbeitstag für organisatorische Angelegenheiten vergütet.

„Mit dem neuen Vollstatut erhalten die Kinderbetreuerinnen/-begleiterinnen in Heimarbeit die lange geforderte und wohlverdiente Aufwertung und Anerkennung für ihren Beruf. Die Tagesmütter konnten frei entscheiden, ob sie in das Vollstatut für Kinderbetreuer und Kinderbegleiter in Heimarbeit wechseln und in den Genuss der zahlreichen Vorteile kommen wollten oder nicht. Knapp 80 Prozent der konventionierten Tagesmütter haben sich für das Vollstatut entschieden. Das allein zeigt, dass es für sie eine signifikante Verbesserung darstellt. Eine Betreuung als konventionierte Tagesmutter im Teilstatut bleibt weiterhin möglich, bietet jedoch nicht die zahlreichen Vorteile des Vollstatuts. Im Teilstatut müssen die Tagesmütter teils 50 Stunden leisten. Dabei gilt besonders zu beachten, dass die im Vollstatut bezahlte Zeit für organisatorische Aufgaben im Teilstatut gar keine Berücksichtigung fand und findet“, so die Ministerin.

Nicht die Regierung, sondern das ZKB ist für die Organisation des Einsatzes des Personals und die Überstundenregelung zuständig. Das ZKB sieht vor, dass Mehrstunden vom zuständigen Dienst genehmigt werden müssen und – so wie es grundsätzlich im öffentlichen Dienst gehandhabt wird – nicht ausgezahlt, sondern innerhalb einer Periode von vier Monaten abgebaut werden. Mögliche Überstunden, die beispielsweise durch eine verspätete Abholung der Kinder entstehen, werden erfasst und berücksichtigt.

„Die lang ersehnte Reform der Kinderbetreuung und die damit einhergehende Einführung des Vollstatuts haben unbestreitbar zu einer merklichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Kinderbetreuung geführt. Angesichts einer derart massiven Aufwertung der Kinderbetreuerinnen und -begleiterinnen ist es doch sehr bedauerlich, dass hier der falsche Eindruck erweckt wird, dass man die Bedürfnisse der Tagesmütter nicht ernst nimmt. Das Gegenteil ist der Fall. Außerdem wurden alle oben genannten Punkte mit den Sozialpartnern konzertiert. Sicher gibt es aber weiteren Optimierungsbedarf beim ZKB hinsichtlich der internen Kommunikation und Organisation. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit auf Augenhöhe habe ich als zuständige Ministerin den Verwaltungsrat des ZKB – in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber – darum gebeten, mit dem Personal in den Austausch zu gehen und sämtliche offenen Punkte zu besprechen.“, so die Ministerin für Kinderbetreuung abschließend.

Pressekontakt:

Bastin Rebecca

rebecca.bastin@dgov.be

+32 87 / 596 471

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Kabinett Ministerin Klinkenberg

Klötzerbahn 32, B-4700 Eupen

www.lydiaklinkenberg.be